

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0079/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Der Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	25.09.2014				
Kreistag	09.10.2014				

Bezeichnung des TOP: Außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben: Kreisstraße K 2093, B 187A - Mennewitz, Beseitigung von Hochwasserschäden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.000,00 EUR für das Bauvorhaben Kreisstraße K 2093, B 187A – Mennewitz, Beseitigung von Hochwasserschäden

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45, Abs. 2 Ziffer 4 des Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 105 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die überplanmäßige Ausgabe über 110.000,00 €. Demnach sind Ausgaben nach § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und eine Deckung gewährleistet ist.

Durch das Hochwasser 2013 wurde die Kreisstraße K 2093, Mennewitzer Weg in der Ortslage Aken überflutet.

Nach Abfluss des Hochwassers musste über diese Straße ein Großteil der Materialtransporte für den Hakendamm transportiert werden. Die Strecke L 63, Verbindungsweg L 63-Mennewitz und die Kreisstraße K 2093 bis zur B 187A war die einzige nutzbare Strecke für die Transporte.

Das sich anschließend gezeigte Schadensbild, wurde durch das zuständige Fachamt des Landkreises und das Fachamt der Stadt Aken beobachtet und es kam erst jetzt zu einer abschließenden Beurteilung. Die sich abzeichnenden Verwerfungen sind eindeutig auf eine Schädigung der Tragfähigkeit des Unterbaus in Bezug auf das Hochwasser zurückzuführen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013-08-13 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013), Punkt E, Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts zu 100% (Zuwendungsbescheid liegt vor).

Mit Beschluss Nr. 57-52/2014 des Kreis- und Finanzausschusses vom 22.05.2014 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe für die Durchführung der Maßnahme in Höhe von 99.970,00 € bewilligt. Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses (Submission am 23.09.2014) ist es erforderlich diese Summe auf 110.000,00 € zu erhöhen. Somit liegt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Der Erhöhung und deren Förderfähigkeit wurde mit Mail vom 24.09.2014 durch das Landesverwaltungsamt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2014	128102/096200	110.000,00

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013-08-13 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013), Punkt E, Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungen vom Land = 110.000,00 EUR (Produkt/Sachkonto: 128102/231100)

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur Beschlussvorlage Bauvorhaben K 2093, B 187A Mennewitz

Unterschrift:

(U. Schulze)
Landrat